

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Bessere Entschädigung für Mütter von kranken Neugeborenen

Solothurn, 5. Juni 2018 – Mütter, deren Kinder nach der Geburt länger als 3 Wochen im Krankenhaus bleiben müssen, sollen länger Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben. Dies schlägt der Bund vor. Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

Heute können Mütter eine Aufschiebung der Mutterschaftsentschädigung und somit auch des Mutterschaftsurlaubs beantragen, wenn ihr neugeborenes Kind länger als drei Wochen im Spital bleiben muss. Die Lohnfortzahlung ist in diesem Fall jedoch nicht geregelt. Umso mehr als das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel vorsieht, dass Mütter während acht Wochen nach der Niederkunft nicht beschäftigt werden dürfen. Mit der Änderung des Bundesgesetzes über den Erwerbsausfall für Dienstleistende und bei Mutterschaft will der Bund diese Lücke schliessen. Mütter, deren Kinder nach der Geburt länger als 3 Wochen im Krankenhaus bleiben müssen, sollen länger Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung haben – vorgesehen ist eine Regelung mit maximal 56 zusätzlichen Entschädigungstagen.

Der Regierungsrat begrüsst diese Neuerungen. Eltern, die sich um ihr krankes Kind kümmern, können so entlastet werden. Der Aufwand, denn diese Neuerungen mit sich bringen ist bei den AHV-Ausgleichskassen sehr bescheiden, so dass kaum zusätzliche Kosten entstehen sollten.

Weitere Auskünfte

Roger Schmid, Direktor Ausgleichskasse des Kantons Solothurn (AKSO),
062 686 22 01